



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 10. November 2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Ausnahme Punkt a: 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|--|------------|
| a) Gapp Margit, Föhrenweg 73, Wintergarten | € 132,00 |
| b) Klieber Herbert, Untermieming 21 a, Wohnhaus mit Garage | € 624,80 |
| c) Ruech Andreas, Barwies 272, Wohnhaus mit Garage | € 2.583,68 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Ausnahme Punkt a: 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|--|------------|
| a) Gapp Margit, Föhrenweg 71, Wintergarten | € 389,72 |
| b) Klieber Herbert, Untermieming 21 a, Wohnhaus mit Garage | € 2.112,19 |
| c) Ritter Martina, Obermieming 178, Wohnhaus mit Garage | € 2.278,55 |
| d) Ruech Andreas, Barwies 272, Wohnhaus mit Garage | € 4.274,72 |

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Vorstand, einen entsprechenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Mieming und dem Verein Minidampf Tirol auszuarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, ca. 1000 m² entsprechend der Option zum Umwidmungsansuchen von Thaler Eduard zu einem sozialverträglichen Preis von € 110,-/m² zu erwerben

Der Gemeinderat lehnt mit 7 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen den Kauf von ca. 2000 m² von der Agrargemeinschaft Obermieming zu einem Preis von € 7,27 und den Kauf der Nutzungsrechte von der Besitzgemeinschaft Speer/Bechter gegen Tausch mit dem von Thaler Eduard erworbenem Grund ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines Höhenplans für die Siedlung Weidach an den Architekten Dipl. Ing. Ofner zu einer Summe von € 5.200,-- (€ 4.800,-- Bürokosten, € 400,-- Nebenkosten) + 20 % MWSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vertragsentwurf über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes (§ 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 des Tiroler Rettungsgesetzes) für die Jahre 2006 bis 2011 zu.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen sich auf Basis der vorgelegten Vereinbarung mit 1/3 an den Wegerichtungskosten (ca. € 107.000,--: € 42.000,-- für Abrisskosten und € 65.000,-- für Wegverlegung) für die Anbindung von der Landesstraße Obermieming-Oberdorf an die B 189 Mieminger Straße zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Solaranlagen

1. Gefördert wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen für Wohnungen, Wohnhäuser u. Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Mieming.
2. Die Förderungsrichtlinien entsprechen jenen der Landesförderung.
3. Die Förderung beträgt € 40,00 je m² Kollektorfläche, maximale Förderung € 400,00.

Die Förderung ist bei der Gemeinde Mieming schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

1. Zusage, dass für die Anlage eine Förderung im Rahmen der Landesförderung gewährt wird.

2. Sofern nach der TBO 1998 erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage.

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage (Endabrechnung der Wohnbauförderung).

Die Förderungaktion beginnt rückwirkend mit 01.01.2005 und gilt für 3 Jahre.

Für Gewerbebetriebe gelten die obigen Richtlinien mit der Maßgabe, dass bei Betrieben die Bestimmungen der Wohnbauförderung keine Anwendung finden (Pkt. 2 und Pkt. 4 lit. a).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

Förderungsrichtlinien für die Errichtung einer Biomassenheizanlage

1. Gefördert wird die Errichtung von Biomassenheizanlagen für Wohnungen, Wohnhäuser u. Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Mieming.

2. Die Förderungsrichtlinien entsprechen jenen der Landesförderung.

3. Die Förderung beträgt € 200,-- für Pellets- und Stückholzheizung und € 300,-- für Hackschnitzelheizung.

Die Förderung ist bei der Gemeinde Mieming schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

1. Zusage, dass für die Anlage eine Förderung im Rahmen der Landesförderung gewährt wird.

2. Sofern nach der TBO 1998 erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage.

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage (Endabrechnung der Wohnbauförderung).

Die Förderungaktion beginnt rückwirkend mit 01.01.2005 und gilt für 3 Jahre.

Für Gewerbebetriebe gelten die obigen Richtlinien mit der Maßgabe, dass bei Betrieben die Bestimmungen der Wohnbauförderung keine Anwendung finden (Pkt. 2 und Pkt. 4 lit. a).

Mietzinsbeihilfenaktion

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1.

Die Gemeinde Mieming beteiligt sich an der Mietzinsbeihilfenaktion des Landes zu beteiligen und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Mieming aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Mieming ist bereit, 30 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Mieming gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen.

2.

a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat oder seit 4 Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt ist oder ein Dienstnehmer eines Betriebes, der im Gemeindegebiet von Mieming den/einen Betriebsstandort hat.

b) Die Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Mieming seinen/ihren Hauptwohnsitz hatte. Der Hauptwohnsitz der Gemeinde Mieming ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihm bis auch weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.

c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.

d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.

e) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder - über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus - weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

3.

Keine Beihilfe erhält wer bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle erhält.

4.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

5.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Mieming keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

6.

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von der oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

7.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.12.2005 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Plan für die Gestaltung des Kreisverkehrs Krebsbach zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abtretung der Teilflächen 2 und 3 aus der Gp. 8012/2 bzw. .534 an die Gp. 9668/2 sowie der Teilflächen 1 und 4 des Gst. 9668/2 an die Gp. 8012/2 bzw. .534. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einstimmig der Übernahme der Teilfläche 5 aus der Gp. .221 an die Gp. 9668/2 gegen flächengleiche Abtretung (von 17 m²) aus Gp. 9668/2 an Gp. .221 zu.

Der Gemeinderat beschließt, im Falle einer Nichteinhaltung der vorgegebenen Richtlinien für den Gemeindesaal, die Räumlichkeiten an diesen Veranstalter nicht mehr zu vermieten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Löschung des Wiederkaufsrecht auf EZ 770 KG Mieming, Schatz Wilhelm, zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bewerbung Bauhandwerk Mieminger Plateau als Hintergrund für die 7 Stk. Anzeigetafeln kostenlos zu genehmigen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Verein Power Gym Mieming in die Zuschussliste der Vereine aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu pro Schüler der Gemeinde, welche die 4. Klasse Hauptschule(39 Schüler) besuchen, € 10,-- /Schuljahr zu bezahlen, um die Aufklärungsarbeit (Drogen) an den Hauptschulen zu unterstützen (Gesamtsumme von € 390,--).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, um einen Betrag von € 100,-- einen goldenen Fahnen-Ehrennagel vom Tiroler Landes-Schützenbund zu erwerben.

Mieming, am 11.11.2005

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 11.11.2005

Abgenommen am: